



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 24. August 2018

Nummer 34

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
285 Jahresabschlussbericht der Schüllermann und Partner AG über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern ..	2
286 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	3
287 Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	4
288 Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	11
289 Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes	29
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
290 Gemeinsame Auftaktveranstaltung der Städte Schlüchtern und Steinau im Rahmen der Kampagne „MKK blüht“	33
291 <u>Unsere Jubilare</u>	34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

285 JAHRESABSCHLUSSBERICHT DER SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES 2016 DES EIGENBETRIEBES STADTWERKE SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 11.06.2018 stellte die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern fest und beschloss, den Jahresgewinn 2016 der Stadtwerke Schlüchtern bei

- Abwasser auf die neue Rechnung vorzutragen;
- Wasser mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Der verbleibende Verlust von 107.721,35 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 52.453.427,93 € (Vorjahr: 52.659.444,47 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 176.911,73 € (Vorjahr: Jahresgewinn 175.020,48 €) ausweist.

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat mit Datum vom 14.12.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schlüchtern für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern liegt in Anlehnung an § 27 EigBGes und § 1 Abs. 2 EigBGes. i.V.m. § 114 HGO in der Zeit von **Montag, 27. August 2018, bis einschließlich Donnerstag, 6. September 2018**, im Rathaus, Zimmer 206, Krämerstraße 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schlüchtern, 16.08.2018

Stadtwerke Schlüchtern
Der Betriebsleiter
gez. Möller

286 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 06.08.2018, im Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16 - 18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Zu dieser 9. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 16.07.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten, des Schulkinderhauses sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes

Frau Baier-Hildebrand erläuterte die Gesetzesgrundlagen zur Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) (Freistellung von Elternbeiträgen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr), den Zusammenhang der Gebührengestaltung mit der Gesamtbedarfsplanung und verschiedene Einflussfaktoren zur Veränderung der Gebührensatzung.

Nach eingehender Erörterung der Thematik erfolgte die Abstimmung über die Änderung der Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes.

Abstimmung: 6 : 0 : 1

2. Verschiedenes

Anstehende Aufgaben des Sozialausschusses sind:

- Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020
- Antrag SPD-Fraktion Einführung eines Kinder- und Jugendbeirates
- Antrag CDU-Fraktion Pakt am Nachmittag
- Antrag der BBB-Fraktion Förderprogramm Pflegeeinheiten
- Antrag SPD-Fraktion Würdigung herausragender ehrenamtlicher Tätigkeiten

Es wurde über die Reihenfolge und die Zeitschiene gesprochen.

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung soll in der Sitzung des Sozialausschusses am 30.08.2018 und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 beraten und beschlossen werden.

Alle anderen Punkte sollen in der Sitzung des Sozialausschusses am 25.10.2018 beraten werden.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

287 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 16.08.2018, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Zu dieser 22. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 27.07.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 32 vom 10.08.2018 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Heil, CDU - Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 ausgehändigt.

Block A:**1.4 Gesamtabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO)**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.07.2018 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO)**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.07.2018 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.07.2018 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.07.2018 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur";
hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.07.2018 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 per 31.12.2017**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.07.2018 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: I. und II. Quartal 2018 (Stand: 30.06.2018)**

Die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Kohlhepp, beantwortete die gestellten Fragen und gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Haushaltslage, hier insbesondere über die Entwicklung des Steueraufkommens.

Anmerkung: Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist eine ausführliche Erörterung der Haushaltslage vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.07.2018 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.08.2018 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gaben die anwesende Sachgebietsleiterin für den Bereich der Kindertagesbetreuung, Frau Baier-Hildebrand, sowie der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Dr. Büttner, FDP-Fraktion, ausführliche Erläuterungen. Hierzu wurde an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses eine nochmals geringfügig redaktionell modifizierte Tischvorlage der Gebührensatzung verteilt.

Durch den Stadtv. Jahn, BBB-Fraktion, wurde auf die Regelungen in § 1 Absatz 2 Satz 2 sowie auf Absatz 3 Buchstabe c) hingewiesen, die aus seiner Sicht rechtliche Bedenken aufwerfen.

Frau Baier-Hildebrand sicherte die dahingehende Klärung und ggf. Modifizierung der Textpassagen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag, 20.08.2018, zu.

Die Beschlussvorlage wird in Block B übernommen. Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Dr. Büttner, FDP-Fraktion, wird den Stadtverordneten am kommenden Montag die Beschlussvorlage vor Eintritt in die Beratung ausführlich erläutern.

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über die Vorlage einschließlich der modifizierten Tischvorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.07.2018 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Personalbedarf der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebs 'Stadtwerke Schlüchtern'

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.06.2018 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Block B:

1.14 Verkehrssituation Haager Hohle/Dreispitzenhohle, Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, berichtete den Anwesenden hierzu ausführlich und gab einen Überblick über die vielfältig geführten Gespräche sowie über die bereits getroffenen und die noch weiterhin vorgesehenen Maßnahmen und Veranlassungen der Verwaltung.

Im Anschluss wurde nach ausführlicher Aussprache und sachlicher Diskussion wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.08.2018 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5 und 5a „westlich Riedbach“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller gab hierzu ausführliche Erläuterungen und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach anschließender ausführlicher Aussprache und sachlicher Diskussion wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.08.2018 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Raumordnungsverfahren im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn betr. einer neuen Bahntrasse (Variante IV oder VII) durch das Kinzigtal; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2019 für die Begleitung des Raumordnungsverfahrens

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.08.2018 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO; hier: Lieferung und Montage einer neuen elektrischen Sirenenanlage auf dem Feuerwehrhaus Hutten

Nach kurzer Diskussion wurde im Anschluss über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.07.2018 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO; hier: Erweiterung Kindergarten "Kinderburg Wiesenzauber"

Stadtverordneter Moritz, CDU-Fraktion, kündigte eine Ergänzung der Vorlage durch seine Fraktion für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag, 20.08.2018, an.

Zudem wurde die Begründung der Beschlussvorlage wie folgt modifiziert:

...“Eine Erweiterung des Kindergartens in Niederzell wurde zunächst zeitlich zurückgestellt. Die für die Gesamtstadt fortzuschreibende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung soll zunächst abgewartet werden.

Aufgrund dessen können die im Haushaltspan für das Haushaltsjahr 2018 hierfür eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Fertigstellung der im Zuge der Erweiterung des Kindergartens Wiesenzauber zusätzlich erforderliche Anpassung des Brandschutzes sowie insbesondere die erforderliche Neustrukturierung der Außenanlage mit Erneuerung der abgängigen Zaunanlage verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 26.07.2018 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2018 betr. Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm "Nachhaltiges Wohnumfeld"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2018 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Autohandel am Ortseingang nach Niederzell

Stadtverordneter Moritz, CDU-Fraktion, erläuterte den Anwesenden ausführlich die Intention des Antrages seiner Fraktion.

Anschließend wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung nebst Ablöse

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 5
Enthaltung: 2

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschusses keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2018 (Anlage 21 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.22 Antrag der BBB-Fraktion vom 18.07.2018 betr. Lärmbelästigung durch die Misanlage der Fa. Kinzigbeton

Es wurde angeregt, dass die Beratung über den Antrag in der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar im Anschluss an die Beratung über die Beschlussvorlage unter TOP 14 erfolgen sollte.

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt-und Finanzausschusses keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 18.07.2018 (Anlage 22 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.23 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2018 betr. Neubau eines Kunstrasenplatzes

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2018 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.24 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. „Taufe“ eines Lufthansa-Flugzeuges und eines DB-Zuges mit dem Namen „Stadt Schlüchtern“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 (Anlage 24 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

288 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 23. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Montag, dem 20.08.2018, im Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 20.08.2018

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 09.08.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 20.08.2018, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 10.08.2018 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 32 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde beantragt, den ursprünglichen TOP 12 in Block B zu behandeln. Ebenfalls wurde im Haupt- und Finanzausschuss beantragt, den ursprünglichen TOP 22 nach den TOP 14 zu setzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Stadtverordneter Norman Jahn eine Erklärung bezgl. der stattgefundenen zwei Brände am 11. und 12.08.2018 von Märkten in Schlüchtern ab. Er dankte den einsatzhabenden Wehren und regte die anwesenden Stadtverordneten an, das Sitzungsgeld dieser Sitzung an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt e.V. zu spenden.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.08.2018 wurde durch den Stadtverordneten Heil gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Bürgermeister Möller dankte den Einsatzkräften, die bei den zwei Bränden der Märkte am 11. und 12.08.2018 für schnelle Hilfe bei der Brandbekämpfung sorgten und verlas eine Stellungnahme des Filialleiters des Norma-Marktes.

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der BBB-Fraktion vom 29.06.2018 betr. Datenschutz

1. Ist inzwischen bei der Stadt einen Datenschutzebeauftragten/r eingesetzt? Wenn ja wer ist dies? Wenn nein, warum nicht?
2. Existiert inzwischen ein Verzeichnis bei der Stadt über die Verarbeitungstätigkeiten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo kann dies eingesehen werden?

3. Wie gewährleistet die Stadt Schlüchtern den Datenschutz bei dem täglichen Email-Verkehr?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Herr Knut Koller wurde am 31.10.2011 zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Kürzlich wurde Herr Günther Rams von der Fa. de-bit Computer-Service GmbH aus Gelnhausen als externer Datenschutzbeauftragter beauftragt, um die Bestandsaufnahme und Umsetzung im Rahmen der neuen DSGVO zu unterstützen.

Zu 2.: Ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten gibt es aktuell noch nicht. Erste Maßnahmen wurden bereits ergriffen. Über die weitere Vorgehensweise wird am 24.09.2018 in der nächsten Stadtverordnetenversammlung berichtet. Ebenfalls wird im 1. Halbjahr 2019 der aktuelle Stand erläutert.

Zu 3.: Obwohl das Sicherheitsrisiko allgemein bekannt sein dürfte, ist die E-Mail als Kommunikationsmittel aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Schlüchtern ist diese Problematik bewusst. Daher ist vorgesehen, die Nutzungsbedingungen für den Umgang mit E-Mails durch eine überarbeitete Dienstanweisung neu zu regeln.

Darüber hinaus ist zeitnah geplant, auf der Website der Stadt Schlüchtern den PGP-Key zu platzieren, damit auch Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, mit der Verwaltung im Bedarfsfall sicher zu kommunizieren. PGP ist entwickeltes Programm zur Verschlüsselung und zum Unterschreiben von Daten.

2. Anfrage der BBB-Fraktion vom 29.06.2018 betr. Neugestaltung des Stadtplatzes

1. Wann ist mir der Umsetzung der Neugestaltung des Stadtplatzes zu rechnen?
2. Welche Ausgaben wurden für die Präsentation am Hellen Markt getätigt?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat insgesamt?
4. Welche Zuschüsse in welcher Höhe von welchen Zuschussgebern zu welchen Zeiträumen sind einkalkuliert?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Rahmen der Präsentation der Verwaltung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September d.J..

3. Anfrage der BBB-Fraktion vom 30.06.2018 betr. Budget Ortsbeiräte/-teile und Online-Zugang für die Ortsbeiräte

1. Welche Ortsbeiräte haben in welcher Höhe für welche Maßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen ihre Gelder abgerufen?
2. Ist der Infobutton für die Ortsbeiräte inzwischen aktiv? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Derzeit haben 7 Ortsbeiräte die die Gelder abgerufen.

<u>Stadtteil</u>	<u>Betrag</u>	<u>Maßnahme</u>
Ahlersbach	181,21 €	Baumaterialien Friedhof
Breitenbach	127,99 €	DGH, Kita
Gundhelm	464,37 €	DGH
Hohenzell	3.000,00 €	Stühle DGH
Klosterhöfe	9,98 €	DGH Gomfritz
Kressenbach	50,00 €	Kita
Wallroth	83,71 €	Kita, Spielplatz

Weitere zahlreiche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und sind bereits angekündigt. Wir gehen seitens der Verwaltung davon aus, dass das Budget nahezu ausgeschöpft wird.

Zu 2.: Aufgrund der hohen Anzahl an offenen Punkten in den Ortsbeirats-Protokollen und des Investitionsstaus in den Stadtteilen, haben wir handeln müssen und werden mittelfristig bei den Ortsbeiräten mit einer modernen Datenbank arbeiten, die alle Maßnahmen erfasst und mit welcher wir u. a. auch anfallende Arbeiten stadtteilübergreifend miteinander verknüpfen können.

Hier ein Beispiel: Wenn wir Asphaltierungsarbeiten durchführen, werden diese künftig in allen Stadtteilen miteinander und untereinander vernetzt. So kann ein Mehrarbeits- und Mehrkostenaufwand verhindert werden.

Ziel: Höhere Geschwindigkeit, schnellere Abarbeitung von Punkten und natürlich eine deutliche Reduzierung von Kosten.

Die Kommunikation mit den Ortsbeiräten über laufende Maßnahmen, Anfragen etc. in den jeweiligen Ortsteilen wird über „OSI“ (Ortsbeiratssteuerungs-Instrument) koordiniert. Das Ergebnis: schneller, transparenter, zuverlässiger.

OSI ist eine Startplattform, mit welcher wir den Schritt in Richtung Datenbank gehen werden. OSI ist ein Prozess, nicht nur mittels Excel-Liste, in der die Aufgaben verwaltet werden, sondern es ist ein Teil einer Verwaltungsreform im Rahmen des Digitalisierungsprozesses. Hier wurden verwaltungsintern die Prozesse zur Bearbeitung und des Bearbeitungsablaufs grundlegend geändert! Dieses Verfahren wurde zu Beginn des Jahres mit Beschluss der Ortsbeiratsbudgets eingeführt (April 2018) und wird seitdem umgesetzt.

Wir sind mit einer Summe von rund 500 offenen Punkten gestartet und konnten nach Einführung bereits rund 10 % der offenen Punkte innerhalb kurzer Zeit abbauen. Mit diesem Verfahren sind die Ortsbeiräte immer auf einem aktuellen Informationsstand.

Weiterhin haben wir in allen Ortsbeiräten einheitliche Listen, mit welcher die Verwaltung und die Ortsbeiräte kommunizieren können. Diese Vereinheitlichung hat es nie gegeben. Jeder Ortsbeirat hatte seine individuellen Listen.

Weiterhin werden wir in der Verwaltung neue Wege gehen müssen und die Gremienarbeit kontinuierlich auf ein sogenanntes „Online-Rats-system“ umstellen. Alle Anfragen, Wünsche und Problemstellungen können bequem und ohne hohen Aufwand, bei richtiger Bedienung, in die Liste eingetragen werden. Eine Schulung der Anwender in den Ortsbeiräten und die damit verbundene Weiterentwicklung folgt in der nächsten Ortsvorsteherdienstversammlung im September. Wir werden mit dieser modernen Datenbank und dem Prozess des Handlings in den Stadtteilen neue moderne Wege gehen.

Weiterhin wird es auf der Homepage der Stadt Schlüchtern einen Mängelmelder geben. Sollte zum Beispiel in Niederzell ein Mangel entstehen, kann man diesen als Bürger oder Ortsbeirat melden – und zwar online oder per Smartphone-App.

Wir planen derzeit im Rahmen des Relaunches der Homepage der Stadt Schlüchtern die Datenbank OSI für die Anwender zugänglich zu gestalten. Man kann sich in Zukunft mittels Passwort auf der Homepage der Stadt Schlüchtern einloggen, um den Bearbeitungsstand der jeweiligen OSI-Liste einzusehen.

Im Zuge der Umstellung der Digitalisierung wird es auch eine Datenbank für die Gremienarbeit der Stadtverordneten geben. Auch hier kann man einsehen, was aus dem beschlossenen Antrag geworden ist. Ebenfalls wird es hierzu ein modernes Dokumentenmanagement geben. Es ist wichtig, dass zu den einzelnen Anträgen auch Unterlagen wie zum Beispiel Bilder und Gutachten eingesehen werden können.

Wir sind gestartet und auf einem sehr guten Weg.

Es wird aber noch eine ganze Weile dauern, bis die Prozesse fehlerfrei laufen und der Abbau der Punkte auch im letzten Winkel Schlüchterns sichtbar wird. Aber ohne ein modernes Management und moderne Strukturen werden wir das Zusammenspiel mit Anliegen aus der Bevölkerung, der politischen Gremien, Fördermitteln und Verwaltung nicht leisten können.

Das Ergebnis an diesem System ist auch zum Beispiel die Kehr-for-Schlüchtern Aktion, an der in diesem Jahr über 900 Personen teilgenommen haben und bei der auf einen Schlag viele offene Mängel-Punkte aus allen Ortsteilen beseitigt werden konnten. Ohne die vernetzte Kommunikation aus OSI wäre dies nicht möglich gewesen. Zudem hat die Aktion Schlüchtern ein überregionales Interesse eingebracht. Zum Beispiel wird der Bürgermeister aufgrund dieses Interesses im Oktober bei der Expo Real in München (eine der größten Immobilienmessen der Welt) einen Vortrag zum Thema „Strategien zur Aufwertung der Städte und Gemeinden in Hessen“ über unter anderem die Kehr-for-Schlüchtern-Aktion und eine moderne Verwaltungsarbeit in Verbindung mit Gremien, Organisationen wie WITO, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen referieren.

Wir haben uns in anderen Gemeinden und Kommunen umgeschaut und festgestellt, dass es kein vergleichbares System gibt. Deshalb haben wir in Schlüchtern ein auf unsere Bedürfnisse abgestimmtes System entwickeln, an dem bereits Kommunen auch außerhalb des Main-Kinzig-Kreises Interesse zeigen. Wir in Schlüchtern gehen hier voran und setzen ein Exempel im Rahmen der modernen Verwaltungsarbeit.

4. Anfrage der BBB-Fraktion vom 05.08.2018 betr. ehemaliges Vogt-Gelände in Schlüchtern

1. Wer ist zur Zeit für das Gelände verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten?
2. Wer zahlt zur Zeit die Grundsteuer für das Areal?
3. Welche Vorstellungen hat der Magistrat zur zukünftigen Nutzung des Grundbesitzes?
4. Haben inzwischen Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten stattgefunden – wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bei dem Grundstück handelt es sich – mangels Eigentümer – um ein sogenanntes „herrenloses Grundstück“. Die Verkehrssicherungspflicht trifft bei diesen Grundstücken sodann die Kommune, in deren Gebiet das Grundstück liegt. Die Sicherstellung der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht obliegt den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden (Ordnungsbehörde, Bauamt, Bauaufsicht).

Zu 2.: Da es sich, wie unter Ziffer 1 ausgeführt, um ein „herrenloses Grundstück“ handelt, zahlt zur Zeit niemand die Grundsteuer für das Areal.

Zu 3.: Der Magistrat wünscht sich bereits seit längerem eine sinnvolle Nachfolgenutzung für das Areal. Neben einer Belegung mit Gewerbe wäre auch eine Wohnbebauung möglich. Leider sind bis dato alle dahingehenden Bestrebungen seitens Magistrat und Verwaltung – maßgeblich aufgrund der bestehenden Altlasten-Problematik – gescheitert.

Zu 4.: Seitens des Landes Hessen, vertreten durch den RP Darmstadt, erfolgen seit dem Jahr 2012 Grundwassersanierungsmaßnahmen mit der Zielsetzung der möglichst vollständigen Beseitigung der Altlast.

5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Gewebeansiedlung der Firma Ecogy in Steinau

Wir möchten vom Magistrat wissen, ob es bezüglich der geplanten Ansiedlung der o.a. Firma, die in Nachbarschaft zum Ortsteil Niederzell errichtet werden soll, im Ansatz bereits Gespräche geführt worden sind. Bei dem geplanten 70 Mill.-Projekt (Gewinnung von Kraftstoffen aus Kunststoffabfällen) sind angeblich keine Emissionen zu erwarten?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion wurde folgender Zwischenbericht gegeben:

Für die Beantwortung der Anfrage sind andere Behörden zu kontaktieren. Eine Gesamtbeantwortung erfolgt sobald deren Stellungnahme vorliegt.

6. Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.08.2018 betr. Belastungen durch Schwerlastverkehr

In den vergangenen Wochen kam es mehrmals zu Reparaturarbeiten an Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt von Wallroth in Richtung Breitenbach. Zudem wurden an verschiedenen Stellen Beschwerden aus der Bevölkerung über den herrschenden Schwerlastverkehr laut.

1. Worauf ist diese eingangs genannte Häufung zurück zu führen?
2. Besteht ein möglicher Zusammenhang zu den zahlreichen Schwerlasttransporten und erhöhtem LKW-Aufkommen (bspw. Beton) in Richtung der Baustelle „Windpark Breitenbach“?
 - a) Wenn ja, gibt es hier eine Vereinbarung zur Kostenübernahme mit Baufirmen, Projektentwicklern oder Bauherren?
 - b) Sollte es keine solche – unter a) genannte – Vereinbarung geben, ist eine solche noch zu schließen bzw. sind die Kosten nach dem Verursacherprinzip weiterzureichen?
3. Aus anderen Kommunen war in den vergangenen Tagen zu lesen, dass diese sich bedingt durch Wetter und Verkehrsaufkommen mit einer über den Grenzwerten liegenden Schadstoffbelastung (Stickoxid etc.) konfrontiert sehen.
 - a) Trifft das auf Schlüchtern und Ortsteile auch zu?
 - b) Werden Messungen durchgeführt, bspw. durch das Hessische Landesamt für den Naturschutz, Umwelt und Geologie?
 - i. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Zur Anfrage der FDP-Fraktion wurde folgender Zwischenbericht gegeben:

Zu 3.: Nach Rückfrage bei dem Main-Kinzig-Kreis, Herr Theilen, gibt es Messungen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden. Die Messungen werden in Großstädten durchgeführt und Herr Theilen hält diese Messungen für den Main-Kinzig-Kreis nicht für notwendig.

Die Beantwortung einer E-Mail vom 09.08.2018 beim Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden zwecks Messungen in Schlüchtern oder warum nicht ist urlaubsbedingt erst in Kürze möglich.

7. Anfrage der BBB-Fraktion vom 18.05.2018 betr. denkmalgeschützte Anwesen

1. Welche Gebäude, Anwesen und sonstige Objekte stehen im gesamten Stadtgebiet unter Denkmalschutz?
2. Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es für derartige Anwesen?
3. Hat der Magistrat eigene Vorstellungen, z. B. durch Erarbeitung bzw. Überarbeitung spezifischer Richtlinien, um derartige Gebäude und Anwesen zu erhalten?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Für die Beantwortung der Anfrage wurde die Untere Denkmalschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises kontaktiert.

Zu 1.: Die Untere Denkmalschutzbehörde hat uns eine Aufstellung der unter Denkmalschutz stehenden Anlagen zur Verfügung gestellt, die als Anlage dieser Beantwortung beigefügt ist.

Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfD) wird derzeit eine neue Liste erstellt, deren Endfassung aber noch nicht vorliegt. Diese neue Liste wurde auch noch nicht mit den jeweiligen betroffenen Kommunen abgestimmt.

Zu 2.: Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten verweist der Main-Kinzig-Kreis auf die Homepage des Landesamtes für Denkmalschutz Hessen (<https://lf.d.hessen.de/service/hinweise-für-denkmaleigentümer/zuschüsse-und-steuererleichterungen>).

Kirchen unterstehen gem. § 29 Denkmalschutzgesetz den Staatskirchenverträgen, hier erfolgt die Abstimmung/Genehmigung von denkmal-schutzrelevanten Maßnahmen in der Regel direkt über das Landesamt für Denkmalschutz.

Zu 3.: Es erscheint nicht zielführend über den bestehenden hessischen Denkmalschutz hinaus eigene spezifische Richtlinien für denkmalgeschützte Objekte aufzustellen

8. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Bebauungspläne und Bauvorhaben

1. Wie viele Einwendungen erfolgten im Rahmen der Offenlegung der Bebauungspläne Brunkenberg und Wallroth?
2. Liegen die Ergebnisse des weiteren geologischen Gutachtens Brunkenberg vor – wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist der Gutachter gelangt – wenn nein, wann ist mit dem Eingang des Gutachtens zu rechnen?
3. Wann wird der Bebauungsplan „Bauvorhaben Immergut“ den Stadtverordneten vorgelegt?
4. Wann wird der Bebauungsplan des Projekts „Bauvorhaben Knothe“ den Stadtverordneten vorgelegt?
5. Wann ist mit dem Baubeginn des Projekts Krämerstraße zu rechnen?
6. Ist dem Magistrat/dem Bürgermeister die ins Auge gefasste künftige Nutzung des Geländes neben der Niederlassung „Mercedes“ in der Gartenstraße bekannt – wenn ja, welche Ansiedlung soll dort erfolgen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1: Während der Offenlage zum Bebauungsplan Brunkenberg, Schlüchtern, wurden Seitens der Öffentlichkeit 46 Stellungnahmen (zum Teil gleichlautend) abgegeben. Von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 28 Stellungnahmen abgegeben.
Zum Bebauungsplan Brückengrund, Wallroth, hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 11.06.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung wird in den Monaten Juli und August durchgeführt. Stellungnahmen liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage somit noch nicht vor.
- Zu 2: Das ergänzende Bodengutachten liegt vermutlich im September 2018 vor. Nach Vorlage dieses Gutachtens und entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die bisher eingegangenen Stellungnahmen soll die planmäßige 2. Offenlage dann im Herbst 2018 stattfinden.
- Zu 3: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „westlich Riedbach 5 a“ in dessen Geltungsbereich die Liegenschaft der Firma Immergut liegt, wird voraussichtlich nach der Sommerpause in die städtischen Gremien eingebracht.
- Zu 4: Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.06.2018 den Bauausschuss mit der Beratung und Beschlussempfehlung für das Gelände des ehemaligen Baustoffhändlers Bauking Knothe in der Elmer Landstraße beauftragt.
Der Bauausschuss wird über den Eintritt in eine Bauleitplanung beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgeben.
- Zu 5: Im Bereich der Krämerstraße plant eine private Bauherrengemeinschaft den Abbruch von Wohnhäusern, deren Neuerrichtung, sowie die Sanierung von bestehenden baulichen Anlagen. Die Stadt Schlüchtern hat das Projekt unter anderem über das Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen begleitet.
Für die auffälligen Häuser liegen entsprechende Abbruchgenehmigungen vor, ebenfalls liegt die Baugenehmigung für den Neubau vor. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage konnte der planende Architekt noch kein konkretes Datum für den Baubeginn nennen.
- Zu 6: Für den Bereich der Gartenstraße 40 sind der Stadt Schlüchtern keine Änderungen in der bisherigen Nutzung bekannt.

9. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Hutten – und Degenfelder Archive

1. In welcher Form ist der beschlossene Antrag der BBB vom 27.03.2017 „Degenfelder Archiv“ umgesetzt worden?
2. Hat eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer stattgefunden – welche Ergebnisse sind erzielt worden?
3. Ist dem Magistrat der Zustand dieses Archives bekannt – wenn ja, welche Maßnahmen sind zur Erhaltung geplant?
4. Ist dem Magistrat der Zustand und die Besitz- und Eigentumsverhältnisse des geschichtlich wertvollen Archives derer „von Hutten“ geläufig, ist eine Bestandaufnahme und ggf. Sicherung des Archives durch die Stadt geplant – wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Bei dem Archiv handelt es sich um ein Privatarchiv. Eine Übernahme kann nur erfolgen, wenn dies vom Eigentümer gewünscht wird. Eine Anbieterspflicht sieht das Hess. Archivgesetz nicht vor.

Zu 2.: Eine Kontaktaufnahme fand durch den Stadtarchivar statt. Durch ihn ist der Verwaltung bekannt, dass der jetzige Eigentümer keine Unterlagen des Archivs besitzt. Der frühere Eigentümer hat bei seinem Fortzug die Unterlagen des Familienarchivs mitgenommen.

Zu 3. und 4.: Bei dem auf den Fotos ersichtlichen Archiv handelt es sich um das Verwaltungsarchiv im Verwaltungsgebäude. Dieses wurde vom Stadtarchivar gesichtet und bewertet. Das ganze Archiv befindet sich in einem Zustand, der eine archivische Aufbewahrung aus gesundheitlichen Gründen (Schimmelbefall) unmöglich macht. Die Vernichtung der Unterlagen wurde daraufhin empfohlen.

10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Kreisverkehr L 3180/L3292

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht über den geplanten Kreisverkehr in Höhe der Fa. Reifen-Simon mit folgenden Fragen:

1. Wann wird voraussichtlich mit dem Bau der Verkehrsanlage begonnen?
2. Bestehen detaillierte Vorstellungen über die Gestaltung des Bauwerkes?
3. Wird es eine finanzielle Beteiligung der Stadt Schlüchtern geben?
4. Gibt es weitere konkrete Planungen über kreisverkehrsanlagen im Bereich unserer Kommune?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion wurde folgender Zwischenbericht gegeben:

Anfang September 2018 ist ein Abstimmungstermin mit dem Bürgermeister und Vertretern von Hessen Mobil angedacht. Dabei wird auch die Umgestaltung des Knotenpunktes L3292/L3180 in Schlüchtern thematisiert.

11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. ehemaliges Vogt-Gelände in Schlüchtern

1. Gab es in den letzten 2 Jahren eine Interessenbekundung?
2. Besteht mit Hilfe von Fördergeldern die Möglichkeit das Gelände auch umwelttechnisch zu sanieren?
3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat innerhalb dieses Zeitraumes unternommen?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Es gab in der Vergangenheit einige, durch die Stadtverwaltung begleitete konkrete Interessenbekundungen, die jedoch aufgrund der auf dem Grundstück lastenden Altlastenproblematik und der damit für den Grundeigentümer verbundenen Auflagen und Risiken letztlich scheiterten.

Zu 2.: Es handelt sich - mangels Eigentümer - um ein sogenanntes „herrenloses Grundstück“.

Seitens des Landes Hessen, vertreten durch das RP Darmstadt, erfolgen seit dem Jahr 2012 Grundwassersanierungsmaßnahmen mit der Zielsetzung der möglichst vollständigen Beseitigung der Altlast.

Zu 3.: Der Magistrat wünscht sich bereits seit längerem eine sinnvolle Nachfolgenutzung für das Areal. Neben einer Belegung mit Gewerbe wäre auch eine Wohnbebauung wünschenswert.

Magistrat und Verwaltung haben daher die jeweiligen Interessenten unterstützend begleitet und aktiv Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Altlastenproblematik mit Vertretern des Landes Hessen sowie dem RP Darmstadt diskutiert. Mit Vertretern der Nassauischen Heimstätte fanden erste Gespräche hinsichtlich der Entwicklung des Areals für die Schaffung von sozialem Wohnungsbau statt. Das Ergebnis der dahingehenden Prüfung steht aktuell noch aus.

Block A:**4. Gesamtabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO)**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgende Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2015 durch den Magistrat erstmals aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden, Gesamtabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015.

Dieser schließt wie folgt ab:

Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 8 HGO i. V. m. § 46 GemHVO):

Nr.	Beschreibung	2015	2014
		€	€
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.034.735,38	
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.359.051,58	
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	644.039,41	
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	14.919.246,33	
6	Erträge aus Transferleistungen	475.294,65	
7	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	5.602.172,81	
8	Ertr. a. d. Aufl. v. Sonderp. a. Investitionszuw., -zuschüssen u. Invest.-beitr.	2.721.697,08	
9	Sonstige ordentliche Erträge	548.952,76	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	32.305.190,00	
11	Personalaufwendungen	6.576.703,15	
12	Versorgungsaufwendungen	1.182.307,79	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.531.682,23	
14	Abschreibungen	4.693.860,87	
15	Aufwend. für Zuweis. und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.192.798,60	
16	Steueraufwend. einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.131.396,15	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.938,35	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen Nr. 11 bis 18)	32.333.687,14	
20	Verwaltungsergebnis Nr. 10 ./ Nr. 19)	-28.497,14	
21	Finanzerträge	121.686,58	
22	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	1.132.430,39	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.010.743,81	
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.039.240,95	

Nr.	Beschreibung	2015	2014
		€	€
25	Außerordentliche Erträge	55.383,41	
26	Außerordentliche Aufwendungen	46.497,48	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.885,93	
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.030.355,02	

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von -1,039 Mio.€ ab.
 Das Jahresergebnis weist ein Ergebnis von -1,030 Mio.€ aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelbestand von -12,737 Mio.€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 90,088 Mio.€ ab.
 Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2014 verringert sich die Bilanzsumme um rd. 5,075 Mio.€
 Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 1,455 Mio.€ (1,62 %)
 Im Vergleich zum 01.01.2015 sinkt das Eigenkapital von rd. 2,545 Mio.€ (2,67 %) um 1,090 Mio.€“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

**5 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016;
 hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
 des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeinde-
 ordnung (HGO)**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgende Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2016 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Beschreibung	HHAnsatz 2016	ERM VJ	Fortge- schrieb. HHAnsatz 2016	IST-Ergebnis 2016	Vergleich fg.Ansatz/IST
	€	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	911.300,00		911.300,00	860.127,73	51.172,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.893.600,00		1.893.600,00	1.855.043,55	38.556,45
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.322.700,00		1.322.700,00	1.560.701,63	-238.001,63
Steuern u steuerähnli Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	15.446.000,00		15.446.000,00	17.623.043,68	-2.177.043,68

Beschreibung	HHAnsatz 2016	ERM VJ	Fortge- schrieb. HHAnsatz 2016	IST-Ergebnis 2016	Vergleich fg.Ansatz/IST
	€	€	€	€	€
Erträge aus Transferleistungen	475.000,00		475.000,00	465.991,72	9.008,28
Erträge a Zuwendgen u. Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen	9.036.500,00		9.036.500,00	9.029.932,75	6.567,25
Ertr. a d Aufl v Sonderp.a Investitionszuw., -zuschüssen u Invest.-beitr.	1.299.000,00		1.299.000,00	1.284.189,93	14.810,07
Sonstige ordentliche Erträge	535.900,00		535.900,00	542.264,77	-6.364,77
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30.920.000,00		30.920.000,00	33.221.295,76	-2.301.295,76
Personalaufwendungen	7.106.200,00		7.111.906,46	6.532.183,10	579.723,36
Versorgungsaufwendungen	978.400,00		972.693,54	688.259,97	284.433,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.144.300,00		5.144.300,00	5.533.014,68	-388.714,68
Abschreibungen	1.700.000,00		1.700.000,00	2.257.646,68	-557.646,68
Aufwend. f Zuweis. u Zuschüsse sowie bes. Finanzauf- wendungen	2.285.900,00	50.000,00	2.335.900,00	2.216.084,44	119.815,56
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlage- verpflichtungen	13.033.500,00		13.033.500,00	13.007.770,38	25.729,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.200,00		24.200,00	23.938,32	261,68
Summe der ordentlichen Aufwendungen Nr. 11 bis 18)	30.272.500,00	50.000,00	30.322.500,00	30.258.897,57	63.602,43
Verwaltungsergebnis Nr. 10 ./. Nr. 19)	647.500,00	50.000,00	597.500,00	2.962.398,19	-2.364.898,19
Finanzerträge	162.000,00		162.000,00	141.437,36	20.562,64
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	798.000,00		798.000,00	452.904,99	345.095,01
Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-636.000,00		-636.000,00	-311.467,63	-324.532,37
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	11.500,00	50.000,00	-38.500,00	2.650.930,56	-2.689.430,56
Außerordentliche Erträge	10.000,00		10.000,00	136.460,966	-126.460,96
Außerordentliche Aufwendungen				6.807,02	-6.807,02
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	10.000,00		10.000,00	129.653,94	-119.653,94
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	21.500,00	50.000,00	-28.500,00	2.780.584,50	-2.809.084,50

Das ordentliche Ergebnis von +2,651 Mio.€ stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von -38,5 T€ eine Verbesserung von rd. +2,689 Mio.€ dar.

Das Jahresergebnis von +2,780 Mio.€ weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von -28,5 T€ eine Verbesserung um rd. +2,809 Mio.€ aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelbestand von +446 T€ und damit gegenüber dem Anfangsbestand von -373 T€ mit einer Verbesserung um +819 T€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 62,843 Mio.€ ab.

Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2015 verringert sich die Bilanzsumme um rd. 2,263 Mio.€

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 3,684 Mio.€ (5,86 %).

Im Vergleich zum 01.01.2016 steigt das Eigenkapital von rd. 904 T€ (1 %) um 2,780 Mio.€“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2016

a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von 78.114,47 €

b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von 825,06 €

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**7. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2017

a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von 75.233,36 €

b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von 6.643,31 €

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur";
hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften vom 12.06.2018, mit Schreiben vom 02.07.2018 übersandt, gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**9 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 per 31.12.2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammenfassenden Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: 01.01. bis 31.12.2017, gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**10. Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: I. und II. Quartal 2018 (Stand: 30.06.2018)**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammenfassenden Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: I. und II. Quartal 2018 (Stand: 30.06.2018), gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

11. Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 werden ausführliche Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung über den aktuellen Sachstand von zahlreichen Projekten gegeben.

Zu bestimmten Themen berichten zusätzlich externe fachkundige Referenten:

Herr René Leipold, Kirchenkreisamt Schlüchtern, wird über den Sachstand des Kindergartens in Gundhelm informieren.

Desweiteren wird Herr Gerd-Dietrich Bolte, Leiter Großprojekte Mitte der DB Netz AG, über den barrierefreien Zugang am Bahnhof Schlüchtern referieren.

Die Redezeit für die externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 auf höchstens 10 Minuten bestimmt.

Im Anschluss an ihre Berichterstattung stehen sie für die Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

12. Personalbedarf der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebs 'Stadtwerke Schlüchtern'

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass das DAR Ingenieurbüro für Umweltfragen (Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH) in einer Personalbedarfsberechnung zu dem Ergebnis kommt, dass im Bereich der Abwasserreinigung ein Personaldefizit von 1,5 bis 2 Vollzeitstellen besteht.

Im Stellenplan des Eigenbetriebs ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ für das Jahr 2019 ist bei dem Produkt 11.07.01 eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 6 TVöD vorzusehen.

Um die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Abwasserreinigung einhalten zu können, wird die Verwaltung vorab ermächtigt, bis zur endgültigen Schaffung dieser Stelle eine befristete Einstellung für eine Dauer von bis zu 24 Monaten vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:

13. Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes

„Die Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes wird gemäß dem vorliegenden modifizierten Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis über die Vorlage mit modifiziertem Entwurf:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

14. Verkehrssituation Haager Hohle/Dreispitzenhohle, Schlüchtern

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes gab Herr Bürgermeister Möller eine Stellungnahme ab.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Beschwerden und Ausführungen einiger Anwohner im Bereich Haager Hohle/Dreispitzenhohle bezüglich der Verkehrssituation durch erhöhtes LKW-Aufkommen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zustimmend Kenntnis von den durch den Bürgermeister veranlassenen Maßnahmen zur Abhilfe und unterstützt ausdrücklich den Bürgermeister bei der weitergehenden Vorgehensweise.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

15. Antrag der BBB-Fraktion vom 18.07.2018 betr. Lärmbelästigung durch die Mischanlage der Fa. Kinzigbeton

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde der Stadt Schlüchtern in Gesprächen mit dem Eigentümer der Mischanlage und den betroffenen Anwohnern:

1. den Eigentümer der Anlage anzuweisen, die behördlichen Auflagen einzuhalten,
2. den Eigentümer anzuweisen, für eine tägliche Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen Sorge zu tragen,
3. verkehrsregelnde Maßnahmen zu treffen, damit ein Durchfahren der Wohngebiete durch den LKW-Verkehr eingeschränkt wird,
4. Lösungswege zu erarbeiten, damit die derzeitige Lärmbelastung zeitnah auf ein geringstes und erträgliches Maß reduziert wird,
5. mittelfristig Wege zu finden, dass die An- und Abfahrt zur Mischanlage außerhalb der Wohnbebauung möglich wird.
6. Mit den Eigentümern über eine Verlegung der Anlage zu verhandeln.

Weiterhin soll der Magistrat über die umgesetzten und besprochenen Maßnahmen in der nächsten Sitzung berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 21
Enthaltung: 2

16. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5 und 5a „westlich Riedbach“ in der Gemarkung Schlüchtern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitung der Stadt Schlüchtern

Vor der Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wurde durch den Stadtverordneten Neuroth folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Wir beantragen die Verweisung des Tagesordnungspunktes 15 an den Bauausschuss mit der Aufgabe, das von den Anwohnern ausgearbeitete Alternativkonzept zu erörtern mit dem Ziel, eine Kompromisslösung zum Schutze der Anwohner in den Bebauungsplanentwurf auch unter Beachtung einer Maximalhöhe der geplanten Bebauung einzupflegen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 17
Enthaltung: 1

Herr Bürgermeister Möller gab eine Stellungnahme zu der ursprünglichen Vorlage ab.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Änderung der Bebauungspläne Nr. 5 und 5a ‚westlich Riedbach‘ zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung für das Gelände der Fa. Immergut und die daran angrenzenden Flächen in der Kernstadt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 5a ‚Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan‘

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches die Bebauungspläne Nr. 5 und 5a ‚westlich Riedbach‘ in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Ziel der Planung ist es, eine stadtverträgliche Standortsicherung und Erweiterung des Betriebes zu ermöglichen und gleichzeitig eine Minimierung der bestehenden Belastungen durch diesen innerstädtischen Gewerbebetrieb zu erreichen und die angrenzenden Bebauungsmöglichkeiten zu arrondieren.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, die Flurstücke Nr. 23/2, 24/9, 25/8, 25/12, 33/1, 34/1-4, 42/2, 43/1, 44, 45, 245/5, 245/7, 246/3, 262/4 und 262/5 sowie Teile der Wegeparzellen 253/4 und 261/5 (Quellenweg) und 238/6 (Tulpenweg), die Wegeparzellen 32/2 und 32/3 (Felsenkeller) sowie 33/2, 33/3, 68/2 (tlw.), 148/8 (tlw.), 148/16 (tlw.), 148/17 und 148/18 (tlw.) (Bahnhofstraße) und Teile der Wegeparzellen 22/1 und 22/2 (Struthweg).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen,
- das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) mit dem vorliegenden Vorentwurf von Juli 2018 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 9

Enthaltung: 1

17. Raumordnungsverfahren im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn betr. einer neuen Bahntrasse (Variante IV oder VII) durch das Kinzigtal; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2019 für die Begleitung des Raumordnungsverfahrens

Herr Bürgermeister Möller gab vor Beratung und Beschlussfassung eine Stellungnahme ab.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem anstehenden Raumordnungsverfahren im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn betreffend der Umsetzung einer neuen Bahntrasse durch das Kinzigtal (Variante IV oder VII).
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,00 € für die Begleitung durch einen Fachplaner und/oder einen Fachjuristen in dem vorgenannten Raumordnungsverfahren, in den Planungsworkshops und Dialogforen zu.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Haushaltsansatz in den Entwurf des Haushaltsplans 2019 aufzunehmen, einen entsprechenden Fachplaner und/oder Fachjuristen zu verifizieren sowie einen Mitarbeiter der Verwaltung mit der Aufgabe der Koordinierung und Begleitung des Prozesses des Raumordnungsverfahrens zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**18. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO;
hier: Lieferung und Montage einer neuen elektrischen Sirenenanlage auf dem
Feuerwehrhaus Hutten**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.000,00 € für die notwendige Anschaffung einer neuen elektrischen Sirenenanlage auf dem Feuerwehrhaus Hutten unter der Buchungsstelle 02.03.01/0052.843831 – Anschaffung Mastsirenen gemäß § 100 HGO zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**19. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO;
hier: Erweiterung Kindergarten "Kinderburg Wiesenzauber"**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt im Rahmen der Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Erweiterung Kindergarten ‚Wiesenzauber‘“, Buchungsstelle 06.04.01/0089.842853 von 0,00 € um 50.000,00 € unter der gleichzeitigen Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Erweiterung Kindergarten Niederzell“, Buchungsstelle: 06.04.01/0088.842853 – von 50.000,00 € auf 0,00 € zu.“

Die Begründung der Vorlage des Magistrats wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt geändert:

„Der Haushaltsansatz für eine Erweiterung des Kindergartens Niederzell wurde mit je einem Teilbetrag im Haushaltsplan 2017 (70 T€) sowie im Haushaltsplan 2018 (50 T€) eingestellt.

Eine Erweiterung des Kindergartens in Niederzell wurde zunächst zeitlich zurückgestellt. Die für die Gesamtstadt fortzuschreibende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung soll zunächst abgewartet werden.

Aufgrund dessen können die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 hierfür eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Fertigstellung der im Zuge der Erweiterung des Kindergartens Wiesenzauber zusätzlich erforderliche Anpassung des Brandschutzes sowie insbesondere die erforderliche Neustrukturierung der Außenanlage mit Erneuerung der abgängigen Zaunanlage verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**20. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2018 betr. Beantragung von Fördermitteln
aus dem Landesprogramm "Nachhaltiges Wohnumfeld"**

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Grammann vorgebracht und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel aus dem Landesprogramm ‚Nachhaltiges Wohnumfeld‘ zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 4

21. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Autohandel am Ortseingang nach Niederzell

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Moritz vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern untersagt der HLG, das Grundstück in Niederzell mit der Flurbezeichnung 33/1 an einen Investor zu verkaufen, welcher hier einen Autohandel eröffnen möchte.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 5

22. Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung nebst Ablöse

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth zurückgezogen.

23. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2018 betr. Neubau eines Kunstrasenplatzes

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in geänderter Fassung von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob der Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadtgebiet von Schlüchtern realisiert werden kann. Zu den Baukosten in Höhe von 450.000,00 bis 500.000,00 € können entsprechende Fördermittel (Land, MKK, LSBH) beantragt werden.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

24. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 betr. „Taufe“ eines Lufthansa-Flugzeuges und eines DB-Zuges mit dem Namen „Stadt Schlüchtern“

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Kirchner vorgetragen und begründet:

„Am 04.06.2012 hatte die CDU-Fraktion den Magistrat beauftragt, bei der Deutschen Lufthansa ein Flugzeug und bei der DB einen Zug (ICE) auf den Namen ‚Stadt Schlüchtern‘ taufen zu lassen. Diesen Antrag möchten wir hiermit erneuern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 7

Enthaltung: 1

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

289 GEBÜHRENSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN ÜBER DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, DES SCHULKINDERHAUSES (CJD SCHLOSS HAUSEN) SOWIE DER KINDERTAGESSTÄTTE DES BEHINDER- TENWERKES

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – i. d. F. der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I 3618), der §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 30.04.2018 (GVBl. S. 69), der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), i. d. F. vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 20.08.2018 nachstehende Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes erlassen:

§ 1**Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Schlüchtern, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder monatliche Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Kostenbeitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten bzw. ist der sorgeberechtigte Elternteil. Sofern dieser Elternteil nicht termingerecht zahlt (Verzug von zwei Monaten Benutzungsgebühren und -entgelte), wird der andere Elternteil gebührenpflichtig. Mehrere Kostenbeitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Als Benutzungsgebühren und –entgelte sind zu zahlen:
 1. die Betreuungsgebühr
 2. das Verpflegungsentgelt
 3. das Getränke- und Bastelgeld bis zu einem Höchstbetrag von 6,00 € monatlich
 - a) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichten.
 - b) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte erhoben.
 - c) Das Getränke- und Bastelgeld stellt eine Kostenbeteiligung an Getränken und Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar. Das Getränke- und Bastelgeld wird in der jeweiligen Einrichtung durch die Erzieherinnen erhoben.

- (4) Einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit mehr als 6 Stunden täglich hat ein Kind nur bei Berufstätigkeit, Ausbildungs- und/ oder Qualifizierungsmaßnahmen beider Elternteile bzw. Lebenspartner/innen (bei Alleinerziehenden nur ein Elternteil) oder bei Vorliegen besonderer pädagogischer oder sozialer Gründe. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz von mehr als 6 Stunden täglich bleibt auch dann bestehen, wenn eine Ausübung der Berufstätigkeit auf Grund der Geburt eines weiteren Kindes unterbrochen wird, soweit sich die Unterbrechung auf eine maximale Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten beschränkt.

§ 2

Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt

- (1) Die Betreuungsgebühren betragen für Kinder unter 3 Jahren (ausschließlich des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat):

	Uhrzeit	Gebühren ab 01.09.18	Gebühren ab 01.08.19	Gebühren ab 01.08.20	Gebühren für Einzeltage (Spontan- buchung)
Vormittagsbetreuung	07:00 - 13:00 Uhr	140,00 €	145,00 €	150,00 €	nicht buchbar
Mittagsbetreuung zzgl. Verpflegungs- entgelt	13:00 - 14:00 Uhr	22,00 € 65,00 €	24,00 € 65,00 €	26,00 € 65,00 €	7,00 € 3,50 €
Nachmittags- betreuung	14:00 - 17:00 Uhr	50,00 €	60,00 €	70,00 €	21,00 €
Ganztägige Betreuung in der Kindertagesstätte des Behinder- tenwerkes Main-Kinzig (ohne Mittagsversorgung)		233,00 €	252,00 €	272,00 €	nicht buchbar

- (2) Die Betreuungsgebühren betragen für Kinder ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, bis zum Schuleintritt:

	Uhrzeit	Gebühren ab 01.09.18	Gebühren ab 01.08.19	Gebühren ab 01.08.20	Gebühren für Einzeltage (Spontan- buchung)
Vormittagsbetreuung	07.00 - 13.00 Uhr davon freigestellt	120,00 € 120,00 €	125,00 € 125,00 €	130,00 € 130,00 €	nicht buchbar
Mittagsbetreuung zzgl. Verpflegungs- entgelt	13.00 - 14.00 Uhr	20,00 € 65,00 €	21,00 € 65,00 €	22,00 € 65,00 €	6,00 € 3,50 €
Nachmittags- betreuung	14.00 - 17.00 Uhr	45,00 €	55,00 €	65,00 €	18,00 €
Ganztägige Betreuung in der Kindertagesstätte des Behinder- tenwerkes Main-Kinzig (ohne Mittagsversorgung) davon freigestellt noch zu zahlen		203,00 € 136,00 € 67,00 €	219,00 € 146,00 € 73,00 €	237,00 € 158,00 € 79,00 €	nicht buchbar

- (3) Sofern Kinder aus Stadtteilen durch ein von der Stadt Schlüchtern beauftragtes Beförderungsunternehmen in die Kindergärten gebracht werden, sind unabhängig von den Beförderungszeiten die Gebühren für die Vormittagsbetreuung zu entrichten.

- (4) Kinder sind pünktlich abzuholen. Die genauen Abholzeiten für den jeweiligen Betreuungsumfang werden vom Magistrat der Stadt Schlüchtern tagesstättenbezogen festgelegt und in der jeweiligen Kindertagesstätte durch Aushang bekannt gegeben. Für eine verspätete Abholung kann nach einmaliger schriftlicher Mahnung pro angefangener ¼ Stunde ein zusätzlicher Betreuungsbetrag in Höhe von 10,00 € festgesetzt werden.

§ 3 Betreuungsgebühren CJD

Die Betreuungsgebühren in der Tageseinrichtung für Kinder – Schulkinderhaus (CJD Schloss Hausen) – betragen:

	Uhrzeit	Gebühren ab 01.09.2018	Gebühren ab 01.08.2019
Grundbetreuung	7:30 bis 13:00 Uhr	75,00 €	90,00 €

- zusätzliche Betreuungsbausteine
- (7:00 bis 7:30 Uhr, 13:00 bis 14:00 Uhr, 14:00 bis 15:00 Uhr, 15:00 bis 16:00 Uhr 16:00 bis 17:00 Uhr) jeweils 20,00 €
- zuzüglich Essensgeld

§ 4 Befreiung von den Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Stadt Schlüchtern jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe oder Krippengruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) Bei Gewährung der Kostenbefreiung und -ermäßigungen nach Abs. 1 und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. 1 ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist und danach der sodann höchste Kostenbeitrag, der in voller Höhe zu zahlen ist, erhoben.

§ 5 Ermäßigung der Kostenbeiträge für Geschwister

- (1) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer städtischen Tageseinrichtung, dem Schulkinderhaus oder der Tageseinrichtung des Behindertenwerkes Main-Kinzig betreut, werden für das zweite betreute Kind nur 50 % der nach §§ 2 und 3 festgelegten Kostenbeiträge, für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

- (2) Diese Kostenermäßigung (-befreiung) gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) nach §§ 2 und 3 ergibt. Der jeweils höchste Kostenbeitrag nach dieser Satzung ist einmal in voller Höhe zu zahlen.
- (3) Nehmen Geschwisterkinder Kindergarten- und Hortbetreuung in Anspruch, wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 6 Gebührenabwicklung

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung, Aufnahme in die Grundschule oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Die Kostenbeiträge sind jeweils zum 1. eines Monats fällig und ohne Aufforderung an die Stadtkasse zu zahlen. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge erstreckt sich auch auf die Abwesenheitszeiten des Kindes und auf die vorübergehende Schließung der Kindertagesstätten (Ferien, Feiertage, Fortbildung pp.).
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Einrichtung über einen längeren Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, kann die Gebühr für die nach dem Eintritt der Krankheit folgende Zeit erlassen werden.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat.

§ 7 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Betreuungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt oder Sozialamt beantragt werden.

§ 8 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.09.2018 in Kraft. Die Gebührenfreistellung des § 3 tritt rückwirkend bereits zum 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 04.04.2013 außer Kraft.

Schlüchtern, 21.08.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

290 GEMEINSAME AUFTAKTVERANSTALTUNG DER STÄDTE SCHLÜCHTERN UND STEINAU IM RAHMEN DER KAMPAGNE „MKK BLÜHT“

Ein Beitrag zur Vielfalt des Lebens – Blütenpracht statt Monotonie

Das ist das Ziel: ein blühender Main-Kinzig-Kreis – und die Städte Steinau und Schlüchtern machen mit! Damit er auch für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge attraktiv wird, hat sich die Kampagne „MKK blüht“ die Verwendung von Wildblumen auf die Fahne geschrieben. Überall im Kreis sollen naturnahe Blühflächen – also Blumenwiesen, höhere Säume und Beete aus heimischen Wildblumen – gepflanzt und gesät werden. Solche naturnahen Blühflächen sind artenreiche Pflanzengemeinschaften, die einer noch wesentlich größeren Anzahl an Tieren einen wichtigen Lebensraum bieten. Auch in unseren Städten soll monotones öffentliches Grün in wildblumenbunte Lebensräume umgewandelt werden, um damit zukünftig einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität) zu leisten. Auf Initiative des Main-Kinzig-Kreises, des Landschaftspflegeverbandes und unter professioneller Begleitung des Planungsbüros Dernbach (Büdingen) sollen in 2018 und 2019 musterhaft auf mehreren öffentlichen Flächen vielfältig blühende Wiesen für Bienen und viele weitere Insekten als „Leuchtturmprojekte“ entstehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, am **Donnerstag, den 6. September 2018, um 19:30 Uhr**, einen einführenden Vortrag zu diesem Projekt in der **Stadthalle Schlüchtern** zu besuchen. Frau Dorothee Dernbach wird an diesem Abend umfassend zu den Möglichkeiten der naturnahen Gestaltung von Gärten und Grünflächen informieren und gern auch bereit sein, Fragen der Zuhörer zu beantworten.

Die Pilotprojekte sollen exemplarisch zeigen, wie blühende Flächen gestaltet werden und für Nachahmungen durch örtliche Initiativen, im eigenen Garten oder auch im landwirtschaftlichen Bereich werben. Außerdem ist beabsichtigt und geplant, dass Schulen und Kindergärten in Eigenverantwortung dem Vorbild folgen.

Die Blühaktion soll Bürgerinnen und Bürger für das Thema „Biodiversität“ sensibilisieren. Eine Blühwiese bietet über die Jahre und im Jahresverlauf wechselnde Aspekte und wird zu manchen Zeitpunkten in der Vegetationsperiode oder im Winter schnell als ungepflegte vernachlässigte Fläche wahrgenommen. Presseberichte und Schautafeln erläutern den Prozess und schaffen so die notwendige Akzeptanz.

Diese Initiative wurde gestartet vor dem Hintergrund des Insektensterbens in Deutschland, das mittlerweile dramatische Ausmaße angenommen hat. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass schon 80 % an reiner Biomasse unserer Insektenwelt verschwunden sind, Tendenz steigend. Wo sind die Ursachen zu suchen?

- Im Gegensatz zur wenig spezialisierten Honigbiene sind viele unserer Insekten Nahrungsspezialisten und ihr Überleben hängt jeweils vom Vorkommen „ihrer“ Wildpflanzenarten ab. Sie wissen vielleicht, dass die Raupen des Kleinen Fuchschmetterlings auf die große Brennnessel als Futterpflanze spezialisiert sind. Aber wussten Sie auch, dass zum Natternkopf die Natternkopf-Mauerbiene gehört, zur Glockenblume die Glockenblumen-Scherenbiene, zur Weidenblüte die entsprechende Sandbiene? Und so verhält es sich mit fast allen Arten von Wildpflanzen, die früher am Wegesrand oder auf Wiesen standen und nun häufig in der Landschaft und im Ortsbild fehlen. Die Nahrungssituation vieler Insekten hat sich dadurch in den letzten Jahren massiv verschlechtert.
- Weitere Gründe für das Sterben der Insekten sind insbesondere auf den Einsatz von Pestiziden und die großflächige Anlage von Monokulturen in der Landwirtschaft zurückzuführen.

- Auch stehen in einer flurbereinigten Landschaft nur wenige Überwinterungs- bzw. Bruthilfen zur Verfügung. Völlig sterile, naturferne Gärten, in denen häufig auch Chemie zum Einsatz kommt, tragen ebenfalls zum Verschwinden von Hummeln, Schmetterlingen & Co. bei.
- Insekten sind wichtige Glieder in der Nahrungskette. Darüber hinaus sind sie das wesentliche Bestäubungsmedium in der Natur- und Kulturlandschaft. Ohne Insekten reduziert sich die heimische Artenvielfalt weiter - und auch Ihr Apfelbaum trägt keine Früchte.

Wichtige Fakten zum blühenden Erfolg:

- Ob die Anlage der jeweiligen Blühfläche ein voller Erfolg werden kann, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab: Standortwahl, Auswahl der richtigen Saatgutmischung, gute Vorbereitung der Fläche, fachgerechte Pflege und einiges mehr.
- Das Saatgut entscheidet über Erfolg oder Misserfolg. Hochwertiges Saatgut besteht aus standortgerechten und heimischen Wildblumenarten. Empfehlungen dazu finden Sie z.B. auf der Homepage des Naturgarten e.V. (www.naturgarten.org/mitgliedsbetriebe/wildpflanzenfaatgut.html)
- Regionales Saatgut ist wichtig, weil Pflanzen oftmals besser wachsen und somit auch mehr Pollen und Nektar anbieten, wenn sie an die jeweilige Region angepasst sind. Eine Insektenart, welche sich an einem bestimmten Standort befindet, ist in ihrer Nahrungsaufnahme natürlich auch an die regionale Artenvielfalt gebunden.
- Möglichst nährstoffarme Verhältnisse sind für Blühwiesen wichtig.
- Gute Blühwiesen müssen gemäht werden (2 bis 3 mal pro Jahr). Das Mahdgut ist abzutragen. Erst durch das Mähen kann die Artenvielfalt erhalten bleiben.
- Die Entwicklung einer echten Blumenwiese braucht Zeit. Bis sich eine stabile Pflanzengemeinschaft eingestellt hat, brauchen Sie 1 bis 3 Jahre Geduld.

Jetzt brauchen wir Sie!

- Beobachten Sie, was vor Ihrer Haustür passiert und vor allem: Schonen Sie die Baumscheiben und Pflanzungen. Nicht belaufen und nichts ablagern. Machen Sie sie zu IHREM bunten Fleck vor der Haustür.
- Lassen Sie sich von der Idee anstecken und legen Sie Wildpflanzenbeete oder -wiesen in Ihrem Garten an. Jeder Quadratmeter zählt!
- Wildpflanzen brauchen eine andere Pflege: Deshalb wird nur 2 bis 3 mal im Jahr gemäht, auch Samenbildung und braune Stängel sind erlaubt. So entsteht ein Lebensraum für Wildtiere: Distelfinken (Stieglitze), Schmetterlinge, Hummeln & Co werden es Ihnen danken.

291 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|--|
| am 25.08.: Hubert Fuchs , Ahlersbacher Straße 6,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 26.08.: Alwin Lotz , Unterm Giebel 16,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 80. Geburtstag |
| am 28.08.: Alma Bielewski , Weißbachstraße 58,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 75. Geburtstag |
| am 29.08.: Ursula Popp , Elmer Landstraße 10A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt
Heinz van Den Boom , Rhönstraße 33,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag |